

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

131. Curriculum für das Bachelorstudium „Alttertumswissenschaften“ an der Universität Salzburg (Version 2006)

Teil I: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Definition des Faches und Qualifikationsprofil
- § 2 Zulassungsvoraussetzungen
- § 3 Gliederung, Dauer und Stundenumfang des Studiums
- § 4 Studieneingangsphase
- § 5 Lehrveranstaltungsarten
- § 6 Bewertung der Lehrveranstaltungen nach ECTS
- § 7 Prüfungsfächer (Pflichtfächer, Wahlpflichtfächer, freie Wahlfächer)
- § 8 Akademischer Grad

Teil II: Bachelorstudium „Alttertumswissenschaften“

- § 9 Gliederung des Studiums
- § 10 Bachelorarbeiten
- § 11 Bachelorprüfung
- § 12 Empfehlungen für das Studium der freien Wahlfächer

Teil III: Rechtsgrundlagen, Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- § 13 Rechtsgrundlagen
- § 14 Inkrafttreten
- § 15 Übergangsbestimmungen

Teil I: Allgemeine Bestimmungen

Das vorliegende Curriculum regelt auf Grundlage des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002) das Bachelorstudium „Altertumswissenschaften“ an der Kultur- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg.

§ 1 Definition des Faches und Qualifikationsprofil

(1) Die Altertumswissenschaften an der Universität Salzburg beinhalten die Studienzweige Alte Geschichte, Altertumskunde und Mykenologie; Klassische und Frühägäische Archäologie; Klassische Philologie und Wirkungsgeschichte der Antike. Diese Studienzweige umfassen die Geschichte, Denkmalkunde und Literatur Griechenlands, Roms und seiner Provinzen, der Völker und Kulturen Mittel- und Westeuropas sowie des Vorderen Orients und Ägyptens im zeitlichen Rahmen der Antike.

(2) Als Disziplinen befassen sich die Altertumswissenschaften mit den historischen und soziokulturellen Voraussetzungen und Bedingungen der mittelmeerischen Kulturen, den Zeugnissen und materiellen Hinterlassenschaften an Kunst- und Bodendenkmälern sowie der Literatur und Geistesgeschichte der Antike auch im Hinblick auf ihre Rezeption in Mittelalter und Neuzeit.

(3) Das Bachelorstudium „Altertumswissenschaften“ vermittelt historische, archäologische und philologische Grundkenntnisse im Rahmen der antiken mittelmeerischen, insbesondere der griechisch-römischen Kultur und ihres Nachwirkens.

(4) Das Bachelorstudium „Altertumswissenschaften“ stellt für Berufe aus dem Bereich der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften eine wichtige Vorbildung her und schafft eine Grundvoraussetzung für weitere Ausbildungswege. Zusatzqualifikationen wie beispielsweise: Fremdsprachenkenntnisse, Fertigkeiten auf dem Gebiet der elektronischen Medien, Museumsdidaktik, Kulturmanagement, Bibliotheks- und Verlagswesen, wirtschafts- und betriebswirtschaftliche Kenntnisse erhöhen die Chancen der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt.

(5) Bildungsziele sind (a) ein althistorisches, archäologisches und philologisches Allgemein- und Überblickswissen, (b) der Erwerb von Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und der kritischen Auseinandersetzung mit Theorien und Methoden, (c) die quellenkritische Interpretation und Analyse von antiken Schrift-, Bild- und Kunstdenkmälern sowie Zeugnissen der Sachkultur, (d) die Fähigkeit, komplexe Probleme in forschungsteiliger Organisationsarbeit (Teamarbeit) zu lösen.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für das Bachelorstudium „Altertumswissenschaften“ ist die allgemeine Universitätsreife (§ 64 UG).

Die Kenntnis des Lateinischen ist vor der Zulassung durch eine Abschlussnote im Reifezeugnis oder durch eine Zusatzprüfung gemäß (§ 65 UG) nachzuweisen. Die Zusatzprüfung aus Latein entfällt, wenn Latein nach der 8. Schulstufe an einer höheren Schule im Ausmaß von mindestens 10 Wochenstunden nachgewiesen werden kann.

Die Kenntnis des Altgriechischen ist durch eine Abschlussnote im Reifezeugnis oder durch den erfolgreichen Abschluss des Moduls „Einführung in Kultur und Sprache der Griechen“ bis zum Beginn des 5. Studiensemesters nachzuweisen.

§ 3 Gliederung, Dauer und Stundenumfang des Studiums

Das Bachelorstudium „Altertumswissenschaften“ dauert 6 Semester und umfasst exklusive der freien Wahlfächer 66 Semesterstunden (abgekürzt SSt), 162 ECTS-Punkte.

§ 4 Studieneingangsphase

Die Studieneingangsphase ist in den ersten beiden Semestern zu absolvieren und umfasst die nachstehend angeführten Lehrveranstaltungen (s. § 9) im Ausmaß von 14 SSt, 27 ECTS-Punkte.

§ 5 Lehrveranstaltungsarten

Das Curriculum für das Bachelorstudium der Altertumswissenschaften sieht folgende Arten von Lehrveranstaltungen vor:

(1) *Überblicksvorlesungen* (VO) führen die Studierenden in ein größeres Teilgebiet des Faches ein und konfrontieren mit den unterschiedlichen Lehr- und Forschungsmeinungen. *Spezialvorlesungen* (VO) vertiefen den Wissensstand und haben enger gefasste Teilgebiete des Faches zum Inhalt.

(2) Das *Proseminar* (PS) bietet den Studierenden eine Einführung in Teile des Faches und in das wissenschaftliche Arbeiten, in den Umgang mit wissenschaftlicher Literatur und der Fachterminologie. Auch soll ein kritischer Umgang mit schriftlichen Quellen und eine Auseinandersetzung mit Kunstdenkmälern und der Sachkultur des Altertums sowie die textanalytische Bearbeitung antiker Literatur vermittelt werden. Die methodische Kompetenz der Studierenden wird durch Referate, aktive Mitarbeit bei Diskussionen sowie durch das eigenständige Verfassen schriftlicher Arbeiten gefördert. PS haben prüfungsimmanenten Charakter.

(3) *Seminare* (SE) sind Lehrveranstaltungen in denen Studierende, aufbauend auf den in den PS und VO erworbenen Fähigkeiten, in wissenschaftlich qualifizierter Weise Beiträge zu einem speziellen Thema des Faches in mündlicher und/oder schriftlicher Form erarbeiten und zur Diskussion stellen. SE haben prüfungsimmanenten Charakter.

(4) *Bachelorseminare* (BA-SE) sind spezielle Lehrveranstaltungen insbesondere für Bachelorkandidat/Innen. Sie dienen der Aufarbeitung fachspezifischer Themen sowie der wissenschaftlichen Begleitung zur Abfassung einer *Bachelorarbeit*.

(5) *Pflichtexkursionen* (EX) dienen der Vermittlung der Kenntnis von Denkmälern und Lehrinhalten an Originalschauplätzen sowie in Museen, wissenschaftlichen Sammlungen und Ausstellungen durch Autopsie und dienen insbesondere dem Studium historisch-topographischer Bedingungen, architektonischer Monumente und der Erstellung eines kunstwissenschaftlichen Befundes. Anhand der direkten Auseinandersetzung mit der Antike soll dem Studierenden ein konkretes und authentisches Bild der Fachgegenstände vermittelt werden. Die jeweils vorgesehene Begleitveranstaltung ist zu besuchen und mit einer Prüfung abzuschließen.

(6) *Übungen* und *Arbeitsgemeinschaften* (UE) helfen den Studierenden, aktuelle Probleme der Forschung sowie praktische Anwendungsbedingungen des Faches an konkreten Beispielen zu erfassen. UE sind ebenfalls prüfungsimmanente LV, mit der Betonung auf Gruppen- bzw. Teamarbeit. UE können auch zu Zwecken einer Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten in Fachbibliotheken und zum Erlernen EDV-spezifischer Anwendungsbereiche und einer zeichnerischen Aufnahme von Fundobjekten abgehalten werden.

(7) *Lehrgrabungen* sind *Praktika* (PR) und dienen dem Erwerb von Grabungspraxis, so vor allem der Geländeaufnahme, Grabungstechnik und der Grabungs- sowie Funddokumentation. Lehrgrabungen haben prüfungsimmanenten Charakter.

Anmeldung zu Lehrveranstaltungen: Wegen der notwendigen Vorbereitungsarbeiten sind für prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen Anmeldungen vorgesehen.

Beschränkung der Teilnehmerzahl für prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen: Die Höchstzahl der Teilnehmer wird in folgender Weise festgelegt:

a) Proseminare: 25

- b) Seminare: 20
- c) Exkursionen: 30
- d) Lehrgrabungen: 10
- e) EDV-gestützte UE: 20

Die Vergabe der Plätze wird nach dem Zeitpunkt der Anmeldung und dem Studienfortschritt vorgenommen.

§ 6 Bewertung der Lehrveranstaltungen nach ECTS

Die ECTS-Punkte für einzelne Lehrveranstaltungstypen werden auf Grundlage der Vorgaben der Arbeitsgruppe des Senates der Universität Salzburg (*Rundschreiben* vom 7.3.2005) wie folgt festgelegt:

SE	3	ECTS-Punkte pro Semesterstunde
BA- SE	4	ECTS-Punkte pro Semesterstunde
PS	2,5	ECTS-Punkte pro Semesterstunde
UE/ PR	2	ECTS-Punkte pro Semesterstunde
VO	1,5	ECTS-Punkte pro Semesterstunde
EX	2	ECTS-Punkte pro Semesterstunde

§ 7 Prüfungsfächer (Pflichtfächer, Wahlpflichtfächer, freie Wahlfächer)

In folgenden Fächern sind Prüfungen abzulegen:

- (1) Pflichtfächer: Lehrveranstaltungen der Module der Eingangsphase, der Grund- und Aufbaustufe im Ausmaß von 50 SSt, 102 ECTS-Punkte (s. § 9) sind Prüfungsfächer der Bachelorprüfung.
- (2) Wahlpflichtfächer im Ausmaß von 16 SSt, 44 ECTS-Punkte (s. § 9) umfassen bestimmte Teile der Pflichtfächer und dienen der Vertiefung individueller Interessen.
- (3) Freie Wahlfächer: im Ausmaß von 18 ECTS-Punkten. Auf Empfehlungen im Bereich der freien Wahlfächer wird in (§ 12) hingewiesen.

§ 8 Akademischer Grad

Die Bezeichnung des akademischen Grades für das Bachelorstudium „Altertumswissenschaften“ lautet: „Bachelor“, abgekürzt „B.phil.“ (UG 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, idgF).

Teil II: Bachelorstudium Altertumswissenschaften

§ 9 Gliederung des Studiums

(1) Das Curriculum besteht aus Grund- und Aufbaustufe und gliedert sich nach dem folgenden Schema.

Schema - Bachelorstudium „Altertumswissenschaften“

Aufbaustufe	54 ECTS	24 SSt			1 Bachelormodul „Kultur, Geschichte und Literatur des Altertums“ 2 BA-SE, 2 VO (8 SSt) max. 22 ECTS	Freie Wahlfächer mind. 18 ECTS freie Wahl aus dem Lehr- angebot der Universität Salzburg		
		Vertiefungsmodul I „Kultur, Geschichte und Literatur des Altertums“ 1 SE, 1 UE, 2 Überblicks-VO (8 SSt); mind. 16 ECTS		Vertiefungsmodul II „Kultur, Geschichte und Literatur des Altertums“ 1 SE, 1UE, 2 Spezial-VO (8 SSt) mind. 16 ECTS			Wahlpflichtfächer mind. 44 ECTS	
Grundstufe	48 ECTS	12 SSt	½ Grundmodul „Einführung in die Alte Geschichte“ (UE +VO) 7 ECTS	½ Grundmodul „Einführung in die Klass.Archäologie“ (UE +VO) 7 ECTS	½ Grundmodul „Einführung in die Klass.Philologie“ (UE +VO) 7 ECTS	1 Modul (8 SSt) aus dem Fachbereich (inkl. 4 SSt Exkursion) +		
		EINGANGSPHASE 27 ECTS					1 Modul (8 SSt) „Einführung in Kultur und Sprache der Griechen“ (falls notwendig) oder ein weiteres Modul aus dem Fachbereich	
		12 SSt	½ Grundmodul „Einführung in die Alte Geschichte“ (PS +VO) 8 ECTS	½ Grundmodul „Einführung in die Klass.Archäologie“ (PS +VO) 8 ECTS	½ Grundmodul „Einführung in die Klass.Philologie“ (PS +VO) 8 ECTS			
+ 2 SSt	„Altertumswissenschaften im Überblick“ 3 ECTS							

design: Brethwieser + Del-Negro

Insgesamt: 180 ECTS (Basis pro SSt: SE 3; BA-SE 4; PS 2,5; UE-PR 2; VO 1,5; EX 2)

Das Studium umfasst im Kern 102 ECTS, Wahlpflichtfächer mind. 44 ECTS, Freie Wahlfächer mind. 18 ECTS, mündliche Bachelorprüfung 16 ECTS

(2) Die Abfolge Grundstufe / Aufbaustufe ist einzuhalten.

(3) Die Abfolge der Module der Aufbaustufe richtet sich nach dem Lehrangebot im jeweiligen Studienjahr.

§ 10 Bachelorarbeiten

Im Rahmen der folgenden Lehrveranstaltungen sind zwei eigenständige schriftliche Arbeiten im Umfang von zumindest je 40 Seiten (Bachelorarbeiten) abzufassen:

- (1) BA-SE 2 SSt 8 ECTS-Punkte
- (2) BA-SE 2 SSt 8 ECTS-Punkte

§ 11 Bachelorprüfung

(1) Der erste Teil der Bachelorprüfung besteht aus der Ablegung der Prüfungen über alle Lehrveranstaltungen der Grund- und Aufbaustufe gemäß dem Schema in § 9.

(2) Der zweite Teil der Bachelorprüfung (16 ECTS-Punkte) besteht aus einer kommissionellen Prüfung aus mindestens zwei Studienzweigen der Altertumswissenschaften gemäß der Definition in § 1 (1).

(3) Voraussetzung für die Anmeldung zur kommissionellen Prüfung ist der Nachweis der Absolvierung des ersten Teiles der Bachelorprüfung.

§ 12 Empfehlungen für das Studium der freien Wahlfächer

Die Curricularkommissionen der Altertumswissenschaften empfehlen eine Auswahl aus den von den geisteswissenschaftlichen Studienrichtungen an der Universität Salzburg angebotenen Lehrveranstaltungen und Modulen. Diese sollen eine sinnvolle Ergänzung und Erweiterung des Fachstudiums darstellen und den Studierenden eine flexible Anpassung an die Möglichkeiten und Erfordernisse der Arbeits- und Berufswelt geben.

Teil III: Rechtsgrundlagen, Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

§ 13 Rechtsgrundlagen

Das Curriculum für das Bachelorstudium „Altertumswissenschaften“ wurde gemäß der im Qualifikationsprofil (s. § 1) genannten Bildungsziele und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (§ 54 UG 2002) erstellt, von den Curricularkommissionen der Studienrichtungen der Altertumswissenschaften an der Kultur- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg durch übereinstimmende Beschlüsse am 29.5.2006 beschlossen und vom Senat der Universität Salzburg am 20.6.2006 genehmigt.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Salzburg folgenden 1. September in Kraft.

§ 15 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die schon vor Inkrafttreten dieses Curriculums in den Diplomfächern der Altertumswissenschaften inskribiert waren, haben das Recht, durch eine schriftliche Erklärung an den Rektor freiwillig in dieses neue Curriculum überzutreten. Tritt der/die Studierende freiwillig in das neue Curriculum über, so sind Lehrveranstaltungen, die nach den vorhergehenden Studienplänen absolviert wurden, in jedem Fall anzuerkennen, wenn Inhalt und Typ der Lehrveranstaltung denen des neuen Curriculums weitgehend entsprechen. Bei freiwilligem Übertritt in das neue Curriculum sind nach alten Studienvorschriften abgelegte Prüfungen als solche anzurechnen.
- (2) Im Übrigen gelten für die Studierenden die Übergangsbestimmungen gemäß § 124 UG 2002. Nach spätestens zehn Semestern folgt der automatische Übertritt in das neue Curriculum.

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg